

# Aufstellungsbeschluss

## Vermerke

**Richtigkeit der Bestandsangaben**  
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Stand der Bestandsangaben:

Gelsenkirchen,  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Vermessung und Kataster  
Im Auftrag

Friedl

**Richtigkeit der Planung**  
Die planerische Richtigkeit wird bescheinigt.

Gelsenkirchen,  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

Vorstandsbereich Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften  
In Vertretung

St. Hugot C. Heidenreich

**Vermerk über den Beschluss des Rates der Stadt**  
Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen mit Beschreibung des Geltungsbereichs gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung unter Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am beschlossen.

Gelsenkirchen,

Oberbürgermeisterin  
Stadtverordneter  
Schriftführer

**Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung**  
Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen mit Beschreibung des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung ist im Amtsblatt Nr. am bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung hat der Beschluss seine Rechtswirkung erlangt.

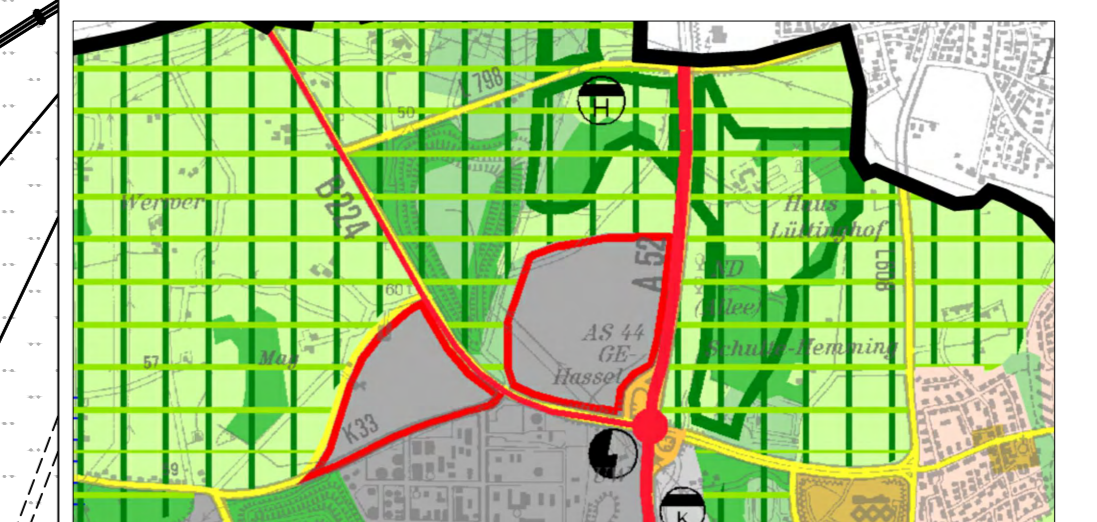
Gelsenkirchen,  
Die Oberbürgermeisterin  
Referat Stadtplanung  
Im Auftrag

St. Hugot

Maßstab 1:2000 im Lagebezugssystem ETRS 89/UTM

## Zeichenerklärung

räumlicher Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses



Ausschnitt aus dem Regionalen Flächennutzungsplan

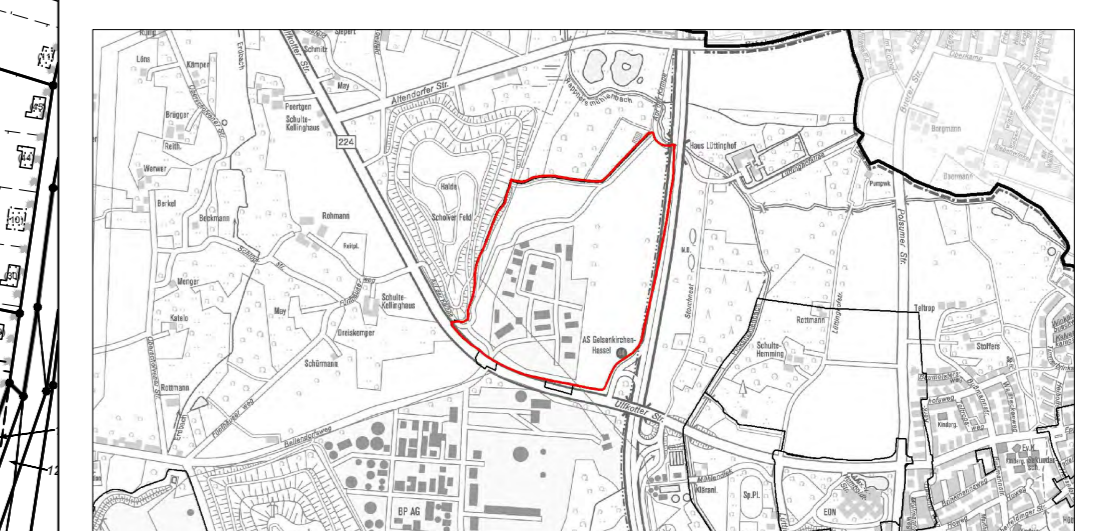
## Lageplan



## Bebauungsplan Nr. 451

### "Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"

zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpe -  
Bundesautobahn A52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel -  
Ulfkotter Straße



Ausschnitt aus der Bebauungsplanübersicht

